

400 Kammern für Handelssachen

401

KfH 1

Kammer 1 für Handelssachen

(allgemeine Kammer)

Besetzung

VRi'inLG **Dr. von Einem** (zu ½)
(Vorsitzende)

Handelsrichter/-innen:

Brügge, Arend	Möwius
Brügge, Torsten	Ossenbrüggen
Köttgen	Reimlinger
Kutter	Söhler

Geschäftsstelle

Ziviljustizgebäude Raum B 132
Telefon: 2680
Telefax (nicht fristwährend): 3511

Vertretung

Kammer 2 für Handelssachen

Sitzungstage

Montag, Mittwoch

Zuständigkeit:

1. Allgemeine Sachen, in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

A – AO

beginnt

2. Vor die Kammer für Handelssachen gehörende, ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren, in denen das FamFG anzuwenden ist (mit Ausnahme der Verfahren nach Rz. 412 Ziffer 3 und 4 und Rz. 417 Rz. 3 und 4), in denen der Name des Betroffenen/Antragsgegners mit den unter Ziff. 1 genannten Buchstaben beginnt. Hinsichtlich der am 31. Dezember 2011 bereits anhängigen Verfahren bleibt es bei der früheren Zuständigkeit.
3. Die Kammer ist zuständig für Verfahren der ehemaligen Kammer 5 für Handelssachen, die an die Kammer zurückverwiesen werden, sowie für am 31.07.96 weggelegte Sachen der Kammer 5 für Handelssachen, die wieder aufleben. Diese Verfahren stellen für die Kammer 1 für Handelssachen Neueingänge dar.

Kammer 2 für Handelssachen

(allgemeine Kammer)

BesetzungVRi'inLG **Dr. B. Hoffmann** (zu ½)
(Vorsitzende)**Handelsrichter/-innen:**Brügge, Arend Möwius
Brügge, Torsten Ossenbrüggen
Köttgen Reimlinger
Kutter Söhler**Geschäftsstelle**Ziviljustizgebäude Raum B 132
Telefon: 2686
Telefax (nicht fristwährend): 3511**Vertretung**

Kammer 1 für Handelssachen

Sitzungstag

Freitag

Zuständigkeit:

1. Allgemeine Sachen, in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

AP – BA

und

TR – TT

beginnt

2. Vor die Kammer für Handelssachen gehörende, ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren, in denen das FamFG anzuwenden ist (mit Ausnahme der Verfahren nach Rz. 412 Ziffer 3 und 4 und Rz. 417 Rz. 3 und 4), in denen der Name des Betroffenen/Antragsgegners mit den unter Ziff. 1 genannten Buchstaben beginnt. Hinsichtlich der am 31. Dezember 2011 bereits anhängigen Verfahren bleibt es bei der früheren Zuständigkeit.
3. Die KfH 2 ist zuständig für die Verfahren: 401 O 115/07 und 401 O 16/08

Kammer 3 für Handelssachen

(allgemeine Kammer)

BesetzungVRiLG
(Vorsitzender)**Böttcher****Handelsrichter/-innen:**

Eggers

Haas-Richertsen

Penndorf

Reining

Sanne

Schües

Sinner

Witthöft

Geschäftsstelle

Ziviljustizgebäude Raum B 134

Telefon: 1793

Telefax (nicht fristwährend): 3511

Vertretung

Kammer 15 für Handelssachen

Sitzungstag

Donnerstag

Zuständigkeit:

1. Allgemeine Sachen, in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

BB – CN

und

STi – TA

beginnt

2. Vor die Kammer für Handelssachen gehörende, ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren, in denen das FamFG anzuwenden ist (mit Ausnahme der Verfahren nach Rz. 412 Ziffer 3 und 4 und Rz. 417 Rz. 3 und 4), in denen der Name des Betroffenen/Antragsgegners mit den unter Ziff. 1 genannten Buchstaben beginnt. Hinsichtlich der am 31. Dezember 2011 bereits anhängigen Verfahren bleibt es bei der früheren Zuständigkeit.
3. Anfechtungsklagen gem. Artikel 6 § 8 Euro-Einführungsgesetz
4. Die Kammer ist zuständig für Verfahren der ehemaligen Kammer 2 für Handelssachen, die an die Kammer zurückverwiesen werden, sowie für am 30.06.2000 weggelegte Sachen der Kammer 2 für Handelssachen, die wieder aufleben. Diese Verfahren stellen für die Kammer 3 für Handelssachen Neueingänge dar.

Kammer 4 für Handelssachen

(allgemeine Kammer)

BesetzungVRiLG **Knudsen**
(Vorsitzender)**Handelsrichter/-innen:**Bremer
Leonhardt
Dr. Lischke
Reick
Weihtag**Geschäftsstelle**Ziviljustizgebäude Raum B 248
Telefon: 2563 / 4016
Telefax (nicht fristwährend): 2269**Vertretung**Verfahren gem. Rz. 404 Nr. 1 – 4:
KfH 20
Verfahren gem. Rz. 404 Nr. 5 – 6:
KfH 17**Sitzungstage**

Mittwoch, Freitag

Zuständigkeit:

1. Allgemeine Sachen, in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

Hi – KH

beginnt

2. Vor die Kammer für Handelssachen gehörende, ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren, in denen das FamFG anzuwenden ist (mit Ausnahme der Verfahren nach Rz. 412 Ziffer 3 und 4 und Rz. 417 Rz. 3 und 4), in denen der Name des Betroffenen/Antragsgegners mit den unter Ziff. 1 genannten Buchstaben beginnt. Hinsichtlich der am 31. Dezember 2011 bereits anhängigen Verfahren bleibt es bei der früheren Zuständigkeit.
3. Klagen auf Schadensersatz im Falle des Zusammenstoßes von Schiffen (§ 95 Abs. I Ziffer 4 f. GVG) in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

A – K

beginnt

4. Sofortige Beschwerden gem. §§ 3, 34 Abs. 2 Satz 1 und Beschwerden gem. §§ 12, 34 Abs. 2 Satz 1 der schiffahrtsrechtlichen Verteilungsordnung, in denen der Name des Antragstellers mit den Buchstaben

A – K

beginnt

5. Bis zum 31. Dezember 2011 eingegangene Verfahren gemäß dem Spruchverfahrensgesetz, sofern der Name der Gesellschaft, deren ausgeschiedene Aktionäre antragsberechtigt sind, mit den Buchstaben

A – L

beginnt

6. Bis zum 31. Dezember 2011 eingegangene Verfahren wegen der Bestellung von Prüfern gem. §§ 293c Abs. 1 S. 1, 320 Abs. 2 S. 3, 327c Abs. 2 S. 3 Aktiengesetz und § 10 Abs. 1 S. 1 Umwandlungsgesetz, sofern der Name der betroffenen Gesellschaft mit den Buchstaben

A – L

beginnt

7. Die Kammer ist zuständig für Verfahren der ehemaligen KfH 14a, die an die Kammer zurückverwiesen werden, sowie für am 31.12.2010 weggelegte Sachen der KfH 14a, die wieder aufleben (unter Vergabe eines neuen Aktenzeichens).

Kammer 6 für Handelssachen

(Wettbewerbs- und Urheberrechtskammer)

BesetzungVRiLG
(Vorsitzender)**Kagelmacher****Handelsrichter/-innen:**

Bargsten

Dr. Breyer

Brocks

Drexler

Dr. Strasse

Geschäftsstelle

Ziviljustizgebäude Raum B 248

Telefon: 2563

Telefax (nicht fristwährend): 2269

Vertretung

1. KfH 7, KfH 8, KfH 16

2. ZK 12, 15 bzw. ZK 27 nach
Maßgabe der Rz. 804 jeweils
für den in Rz. 312, Rz. 315 bzw.
Rz. 327 geregelten
Buchstabenbereich**Sitzungstage**

Mittwoch, Freitag

Zuständigkeit:

1. Im Rotationsverfahren

1 Punkt aus den nachfolgenden Rechtsgebieten:

1.1 Streitigkeiten nach dem Markengesetz (§ 95 Abs.1 Nr. 4c GVG)

1.2 Streitigkeiten auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

1.3 Streitigkeiten aus dem Verlags- und Urheberrecht

1.4 Streitigkeiten über den Titel einer Druckschrift

1.5 Streitigkeiten auf dem Gebiet des Geschmacksmusters

1.6 Streitigkeiten auf Grund der Vereinbarung einer Vertragsstrafe aus den
vorerwähnten Rechtsgebieten2. Rzn. 265 bis 275 gelten nicht im Verhältnis der Kammern 6, 7, 8 und 16 für
Handelssachen untereinander.

Kammer 7 für Handelssachen

(Wettbewerbs- und Urheberrechtskammer)

BesetzungVRiLG
(Vorsitzender)**Schmidt, H.****Handelsrichter/-innen:**

Baumert

Friedmann

Norden

Sachau

Suhr

Freiherr v. Rheinbaben

Geschäftsstelle

Ziviljustizgebäude Raum B 244

Telefon: 2581

Telefax (nicht fristwährend): 2269

Vertretung

1. KfH 6, KfH 16, KfH 8

2. ZK 12, 15 bzw. ZK 27 nach
Maßgabe der Rz. 804 jeweils
für den in Rz. 312, Rz. 315 bzw.
Rz. 327 geregelten
Buchstabenbereich.**Sitzungstage**

Dienstag, Donnerstag

Zuständigkeit:

1. Im Rotationsverfahren

1 Punkt aus den nachfolgenden Rechtsgebieten:

1.1 Streitigkeiten nach dem Markengesetz (§ 95 Abs. 1 Nr. 4c GVG)

1.2 Streitigkeiten auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

1.3 Streitigkeiten aus dem Verlags- und Urheberrecht

1.4 Streitigkeiten über den Titel einer Druckschrift

1.5 Streitigkeiten auf dem Gebiet des Geschmacksmusters

1.6 Streitigkeiten auf Grund der Vereinbarung einer Vertragsstrafe aus den
vorerwähnten Rechtsgebieten2. Rz. 265 bis 275 gelten nicht im Verhältnis der Kammern 6, 7, 8 und 16 für
Handelssachen untereinander.

Kammer 8 für Handelssachen

(Wettbewerbs- und Urheberrechtskammer)

Besetzung

VRiLG **Dr. Enderlein**
(Vorsitzender)

Handelsrichter/-innen (zugl. KfH 16):

Aulich	Reichardt
Bäder	Reinhardt
Ebeling	Teubner
Dr. Nägele	Wichmann
Pauli	

Geschäftsstelle

Ziviljustizgebäude Raum B 248
Telefon: 4016
Telefax (nicht fristwährend): 2269

Vertretung

1. KfH 16, KfH 7, KfH 6
2. ZK 12, 15 bzw. ZK 27 nach
Maßgabe der Rz. 804 jeweils
für den in Rz. 312, Rz. 315 bzw.
Rz. 327 geregelten
Buchstabenbereich

Sitzungstag

Montag

Zuständigkeit:

1. Im Rotationsverfahren

1 Punkt aus den nachfolgenden Rechtsgebieten:

- 1.1 Streitigkeiten nach dem Markengesetz (§ 95 Abs.1 Nr. 4c GVG)
- 1.2 Streitigkeiten nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung bzw. Artikel 81 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft bzw. Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wenn der Klaganspruch sich erkennbar unmittelbar aus den o. g. Vorschriften ergibt und die Kartellfrage für den Ausgang des Rechtsstreits entscheidungserheblich ist
- 1.3 Streitigkeiten auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb
- 1.4 Streitigkeiten aus dem Verlags- und Urheberrecht
- 1.5 Streitigkeiten über den Titel einer Druckschrift
- 1.6 Streitigkeiten auf dem Gebiet des Geschmacksmusters
- 1.7 Streitigkeiten auf Grund der Vereinbarung einer Vertragsstrafe aus den vorerwähnten Rechtsgebieten

- 1.8 Rzn. 265 bis 275 gelten nicht im Verhältnis der Kammern 6, 7, 8 und 16 für Handelssachen untereinander.
2. Wird in einem vor der allgemein zuständigen Kammer für Handelssachen anhängigen Rechtsstreit ein entscheidungserheblicher Kartelleinwand erhoben, der sich unmittelbar aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen bzw. Artikel 81 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft bzw. Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union ergibt und für den die Zuständigkeit der Kartellbehörde nicht gegeben ist, so ist die Zuständigkeit der Kammer 8 für Handelssachen für den gesamten Rechtsstreit begründet.
3. Sachen im Sinne von Ziffer 1.2 und Ziffer 2 zählen im Rotationsverfahren der Wettbewerbskammern (KfH 6, 7, 8 16) **2 Punkte**.
4. Die KfH 8 erhält bis zum 31.01.2012 ausschließlich Sachen nach Ziffern 2 und 3.

Kammer 9 für Handelssachen

(allgemeine Kammer)

BesetzungVRiLG
(Vorsitzender)**Dr. Meyer-Buchwald****Geschäftsstelle**

Ziviljustizgebäude Raum B 134

Telefon: 2580

Telefax (nicht fristwährend): 3511

Handelsrichter/-innen:

Gründel

von Madeyski

Hölandt

Nordmann

Kremp

Weber-Braun

Vertretung

Kammer 12 für Handelssachen

Sitzungstage

Montag, Donnerstag

Zuständigkeit:

1. Allgemeine Sachen, in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

M – Ni

beginnt

2. Vor die Kammer für Handelssachen gehörende, ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren, in denen das FamFG anzuwenden ist (mit Ausnahme der Verfahren nach Rz. 412 Ziffer 3 und 4 und Rz. 417 Rz. 3 und 4), in denen der Name des Betroffenen/Antragsgegners mit den unter Ziff. 1 genannten Buchstaben beginnt. Hinsichtlich der am 31. Dezember 2011 bereits anhängigen Verfahren bleibt es bei der früheren Zuständigkeit.
3. Die Kammer ist zuständig für Verfahren der ehemaligen KfH 10, die an die Kammer zurückverwiesen werden, sowie für am 31.12.2010 weggelegte Sachen der KfH 10, die wieder aufleben (unter Vergabe eines neuen Aktenzeichens).

Kammer 11 für Handelssachen

(allgemeine Kammer)

BesetzungVRiLG
(Vorsitzender)**Schlichting****Handelsrichter/-innen:**

Baumgärtner

Matthews

Geist

Schreiter

Gümmer

Seitz

Dr. Kockskämper

Geschäftsstelle

Ziviljustizgebäude Raum B 132

Telefon: 2680

Telefax (nicht fristwährend): 3511

Vertretung

Kammer 13 für Handelssachen

Sitzungstage

Dienstag, Mittwoch

Zuständigkeit:

1. Allgemeine Sachen, in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

NJ – RA

beginnt

2. Vor die Kammer für Handelssachen gehörende, ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren, in denen das FamFG anzuwenden ist (mit Ausnahme der Verfahren nach Rz. 412 Ziffer 3 und 4 und Rz. 417 Rz. 3 und 4), in denen der Name des Betroffenen/Antragsgegners mit den unter Ziff. 1 genannten Buchstaben beginnt. Hinsichtlich der am 31. Dezember 2011 bereits anhängigen Verfahren bleibt es bei der früheren Zuständigkeit.

Kammer 12 für Handelssachen

(allgemeine Kammer)

Besetzung

VRiLG **Dr. Nevermann**
(Vorsitzender)

Handelsrichter/-innen:

Alberts	Harnischmacher
Behncke	Hoffmann
Broschek	Dr. Kleinherbers

Geschäftsstelle

Ziviljustizgebäude Raum B 134
Telefon: 2504
Telefax (nicht fristwährend): 3511

Vertretung

für die Verfahren gem. Rz. 412 Nr.
1-2: KfH 9
für die Verfahren gem. Rz. 412 Nr.
3-4: KfH 17

Sitzungstage

Montag, Freitag

Zuständigkeit:

1. Allgemeine Sachen, in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

GOL – HH

beginnt

2. Vor die Kammer für Handelssachen gehörende, ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren, in denen das FamFG anzuwenden ist (mit Ausnahme der Verfahren nach Rz. 417 Ziff. 3 und 4), in denen der Name des Betroffenen/Antragsgegners mit den unter Ziff. 1 genannten Buchstaben beginnt. Hinsichtlich der am 31. Dezember 2011 bereits anhängigen Verfahren bleibt es bei der früheren Zuständigkeit.
3. Ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren gemäß dem Spruchverfahrensgesetz, sofern der Name der Gesellschaft, deren Aktionäre antragsberechtigt sind, mit den Buchstaben

A – L

beginnt

4. Ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren wegen der Bestellung von Prüfern gem. §§ 293c Abs. 1, S. 1, 320 Abs. 2 S. 3, 327c Abs. 2 S. 3 Aktiengesetz und § 10 Abs. 1 S. 1 Umwandlungsgesetz, sofern der Name der betroffenen Gesellschaft mit den Buchstaben

A – L

beginnt

Kammer 13 für Handelssachen

(allgemeine Kammer)

BesetzungVRiLG **U. Becker**
(Vorsitzender)**Handelsrichter/-innen:**Fischer Rosendahl
Julius Wöhlke
Peters Ziegert**Geschäftsstelle**Ziviljustizgebäude Raum B 132
Telefon: 2686
Telefax (nicht fristwährend): 3511**Vertretung**

Kammer 11 für Handelssachen

SitzungstageDienstag, Donnerstag

Zuständigkeit:

1. Allgemeine Sachen, in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

S – STH

beginnt

2. Vor die Kammer für Handelssachen gehörende, ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren, in denen das FamFG anzuwenden ist (mit Ausnahme der Verfahren nach Rz. 412 Ziffer 3 und 4 und Rz. 417 Rz. 3 und 4), in denen der Name des Betroffenen/Antragsgegners mit den unter Ziff. 1 genannten Buchstaben beginnt. Hinsichtlich der am 31. Dezember 2011 bereits anhängigen Verfahren bleibt es bei der früheren Zuständigkeit.

Kammer 15 für Handelssachen

(allgemeine Kammer)

BesetzungVRi'inLG
(Vorsitzender)**Käfer****Handelsrichter/-innen:**

Dr. Buhck

Satz

Hasselmann

Schöndube

Möhlenbrock

Stüven

Ockert

von Thienen

Rosenbauer

Weiss

Geschäftsstelle

Ziviljustizgebäude Raum B 242

Telefon: 3766

Telefax (nicht fristwährend): 2269

Vertretung

Kammer 17 für Handelssachen

Sitzungstage

Montag, Donnerstag

Zuständigkeit:

1. Allgemeine Sachen, in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

TU – Z

beginnt

2. Vor die Kammer für Handelssachen gehörende, ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren, in denen das FamFG anzuwenden ist (mit Ausnahme der Verfahren nach Rz. 412 Ziffer 3 und 4 und Rz. 417 Rz. 3 und 4), in denen der Name des Betroffenen/Antragsgegners mit den unter Ziff. 1 genannten Buchstaben beginnt. Hinsichtlich der am 31. Dezember 2011 bereits anhängigen Verfahren bleibt es bei der früheren Zuständigkeit.

Kammer 16 für Handelssachen

(Wettbewerbs- und Urheberrechtskammer)

BesetzungVRiLG **Dr. W. Steinmetz**
(Vorsitzender)**Handelsrichter/-innen:**Aulich Reichhardt
Bäder Reinhardt
Ebeling Teubner
Dr. Nägele Wichmann
Pauli**Geschäftsstelle**Ziviljustizgebäude Raum B 244
Telefon: 2605
Telefax (nicht fristwährend): 2269**Vertretung**1. KfH 8, KfH 7, KfH 6
2. ZK 12, 15 bzw. ZK 27 nach
Maßgabe der Rz. 804 jeweils
für den in Rz. 312, Rz. 315 bzw.
Rz. 327 geregelten
Buchstabenbereich**Sitzungstage**

Dienstag, Freitag

Zuständigkeit:

1. Im Rotationsverfahren

1 Punkt aus den nachfolgenden Rechtsgebieten:

- 1.1 Streitigkeiten nach dem Markengesetz (§ 95 Abs.1 Nr. 4c GVG).
 - 1.2 Streitigkeiten auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb
 - 1.3 Streitigkeiten aus dem Verlags- und Urheberrecht
 - 1.4 Streitigkeiten über den Titel einer Druckschrift
 - 1.5 Streitigkeiten auf dem Gebiet des Geschmacksmusters
 - 1.6 Streitigkeiten auf Grund der Vereinbarung einer Vertragsstrafe aus den vorerwähnten Rechtsgebieten
2. Rzn. 265 bis 275 gelten nicht im Verhältnis der Kammern 6, 7, 8 und 16 für Handelssachen untereinander.

Kammer 17 für Handelssachen

(allgemeine Kammer)

Besetzung

VRiLG **Müller-Fritsch**
(Vorsitzender)

Handelsrichter/-innen:

Boldt	Dr. Möhlmann
Furnell	Dr. Rinninsland
Klostermann	Saecker

Geschäftsstelle

Ziviljustizgebäude Raum B 130
Telefon: 2703
Telefax (nicht fristwährend): 3511

Vertretung

für die Verfahren gem. Ziff. 417 Nr. 1: KfH 3
für die Verfahren gem. Ziff. 417 Nr. 3 und 4: KfH 15
für die Verfahren gem. Ziff. 417 Nr. 5 und 6: KfH 12

Sitzungstage

Montag, Mittwoch

Zuständigkeit:

- Allgemeine Sachen, in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

EV – GOK

und

TB – TQ

beginnt

- Vor die Kammer für Handelssachen gehörende, ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren, in denen das FamFG anzuwenden ist (mit Ausnahme der Verfahren nach Rz. 417 Ziff. 3 und 4), in denen der Name des Betroffenen/Antragsgegners mit den unter Ziff. 1 genannten Buchstaben beginnt. Hinsichtlich der am 31. Dezember 2011 bereits anhängigen Verfahren bleibt es bei der früheren Zuständigkeit.
- Verfahren gemäß dem Spruchverfahrensgesetz sofern der Name der Gesellschaft, deren ausgeschiedene Aktionäre antragsberechtigt sind, mit den Buchstaben

M – Z

beginnt

4. Verfahren wegen der Bestellung von Prüfern gem. §§ 293 c Abs. 1, 320 Abs. 2 S. 3, 327c Abs. 2 S. 3 Aktiengesetz und § 10 Abs. 1 S. 1 Umwandlungsgesetz, sofern der Name der betroffenen Gesellschaft mit den Buchstaben

M – Z

beginnt

5. Die KfH 17 ist zuständig für alle Sachen der zum 31.12.2010 aufgelösten KfH 14, die an die Kammer zurückverwiesen werden, sowie für alle am 31.12.2010 weggelegten Sachen der KfH 14, die wieder aufleben. Sie gelangen unter Vergabe eines neuen Aktenzeichens an die KfH 17.

Kammer 18 für Handelssachen

(allgemeine Kammer)

BesetzungVRiLG **Dr. Pellens**
(Vorsitzender)**Geschäftsstelle**Ziviljustizgebäude Raum B 130
Telefon: 1570
Telefax (nicht fristwährend): 3511**Handelsrichter/-innen:**Aufderheide
Ellerbrock
Dr. von Oertzen
Wissler**Vertretung**

Kammer 19 für Handelssachen

Sitzungstag

Mittwoch

Zuständigkeit:

1. Allgemeine Sachen, in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

DE – EU

beginnt

2. Vor die Kammer für Handelssachen gehörende, ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren, in denen das FamFG anzuwenden ist (mit Ausnahme der Verfahren nach Rz. 412 Ziff. 5 und der Rz. 417 Ziff. 5), in denen der Name des Betroffenen/Antragsgegners mit den unter Ziff. 1 genannten Buchstaben beginnt. Hinsichtlich der am 31. Dezember 2011 bereits anhängigen Verfahren bleibt es bei der früheren Zuständigkeit.
3. Klagen auf Schadensersatz im Falle des Zusammenstoßes von Schiffen (§ 95 Abs. 1 Ziff. 4 f. GVG), in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

L – Z

beginnt

4. Sofortige Beschwerden gem. §§ 3, 34 Abs. 2 Satz 1 und Beschwerden gem. §§ 12, 34 Abs. 2 Satz 1 der schiffahrtsrechtlichen Verteilungsordnung, in denen der Name des Antragstellers mit den Buchstaben

L – Z

beginnt

Kammer 19 für Handelssachen

(allgemeine Kammer)

BesetzungVRi'inLG **Köllner** (zu ¾)
(Vorsitzende)**Handelsrichter/-innen:**Kolzer Sengpiel
Leser Wende
Lucht Zulla
Munsch**Geschäftsstelle**Ziviljustizgebäude Raum B 130
Telefon: 2181
Telefax (nicht fristwährend): 3511**Vertretung**

Kammer 18 für Handelssachen

Sitzungstage

Montag, Mittwoch

Zuständigkeit:

1. Allgemeine Sachen, in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

CO – DD

und

Ki – KRA

beginnt

2. Vor die Kammer für Handelssachen gehörende, ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren, in denen das FamFG anzuwenden ist (mit Ausnahme der Verfahren nach Rz. 412 Ziffer 3 und 4 und Rz. 417 Rz. 3 und 4), in denen der Name des Betroffenen/Antragsgegners mit den unter Ziff. 1 genannten Buchstaben beginnt. Hinsichtlich der am 31. Dezember 2011 bereits anhängigen Verfahren bleibt es bei der früheren Zuständigkeit.

Kammer 20 für Handelssachen

(allgemeine Kammer)

BesetzungVRiLG **G. Wunsch**
(Vorsitzender)**Handelsrichter/-innen:**Bellmann
Dethlefs
Esther
Kempf
Lütje**Geschäftsstelle**Ziviljustizgebäude Raum B 244
Telefon: 2581
Telefax (nicht fristwährend): 2269**Vertretung**

Kammer 4 für Handelssachen

SitzungstageMontag, Mittwoch

Zuständigkeit:

1. Allgemeine Sachen, in denen der Name des Beklagten mit den Buchstaben

KRB – L

und

RB – RZ

beginnt

2. Vor die Kammer für Handelssachen gehörende, ab dem 1. Januar 2012 eingegangene Verfahren, in denen das FamFG anzuwenden ist (mit Ausnahme der Verfahren nach Rz. 412 Ziffer 3 und 4 und Rz. 417 Rz. 3 und 4), in denen der Name des Betroffenen/Antragsgegners mit den unter Ziff. 1 genannten Buchstaben beginnt. Hinsichtlich der am 31. Dezember 2011 bereits anhängigen Verfahren bleibt es bei der früheren Zuständigkeit.